



Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 06.06.2019

von

Bedrana Ribo, MA

Betrifft: Transparenzoffensive in der Stadt Graz

Die Ereignisse der letzten Wochen zeigen deutlich auf, wie notwendig es ist, endlich Transparenz in die Parteienfinanzierung zu bringen. Transparenz ist auch gefragt, wenn es um Spenden an Parteien oder parteinahe Organisationen und um Wahlkampfkosten geht, aber auch um öffentliche Aufträge und die Besetzung von Stellen im öffentlichen Dienst.

Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, sicher gehen zu können, dass Parteien- und Klubförderung, die ja aus Steuermitteln finanziert werden, ordnungsgemäß eingesetzt werden und dass keine unrechtmäßigen Zahlungen an die Parteien fließen. Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass beschlossene Ausgabengrenzen bei Wahlkämpfen eingehalten werden und bei der Besetzung von Stellen die Parteizugehörigkeit bzw. Parteiloyalität nicht das ausschlaggebende Kriterium ist. Dass dies in der Praxis nicht der Fall ist, das wissen wir nicht erst seit der Ibiza-Affäre.

In diesem Sinne muss man es als schweren politischen Fehler sehen, dass ÖVP, FPÖ und manchmal auch die SPÖ mehrmals gegen unsere Initiativen für mehr Transparenz hier im Gemeinderat gestimmt haben (u.a. Dringliche Anträge vom 20.10.2011, 15.3.2012, 5.7.2012 und 19.9.2013, 20.03.2014, 16.06.2016). Wir Grüne hoffen und erwarten, dass spätestens jetzt die Einsicht da ist, dass es so nicht weitergehen kann, dass auf allen politischen Ebenen – vom Bund bis zu den Gemeinden – Transparenz hergestellt werden muss, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Politik wiederzuerlangen.

Wir sehen aktuell folgenden Handlungsbedarf:

Das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012) sowie das steiermärkische Parteienförderungs-Verfassungsgesetz ermöglichen keine effektive Kontrolle von Wahlwerbungskosten und Parteispenden. Möglicherweise wird es eine Novellierung geben, doch sollten wir als

Stadt Graz nicht darauf vertrauen, dass der Bundes- und/oder der Landesgesetzgeber tatsächlich tätig wird. Dazu gab es in der Vergangenheit schon zu viele Ankündigungen, die dann nicht umgesetzt wurden. Wenn wir dem Stadtrechnungshof die Möglichkeit zur Kontrolle geben, können wir sehr schnell Transparenz schaffen. Wir können uns darüber hinaus selbst verpflichten, bei den Wahlwerbungskosten Begrenzungen einziehen und entsprechende Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung vorsehen.

Die Klubförderung unterliegt derzeit keiner effektiven Kontrolle. Die Kriterien für die Verwendung sind in der Richtlinie so vage formuliert, dass die vorgeschriebene Prüfung durch WirtschaftsprüferInnen keine tatsächliche Kontrolle darstellt.

Angesichts der Praxis, die sich seit der Novellierung der Objektivierungsrichtlinien im Dezember 2017 eingebürgert hat, gäbe es auch hier dringenden Handlungsbedarf in Sachen Transparenz. Bei der Besetzung der Abteilungsleitungen und bei der Postenvergabe aufgrund als dringlich eingestuften zusätzlichen Personalbedarfs wurde in den letzten eineinhalb Jahren großzügig von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine öffentliche Ausschreibung zu „verzichten“. Das Ergebnis ist bekannt: die Hearings fanden zum Teil mit nur einem Bewerber statt, mögliche externe qualifizierte BewerberInnen wurden von vornherein durch die interne Ausschreibung von einer Bewerbung ausgeschlossen und der Karriereverlauf vom politischen Büro an die Spitze von Abteilungen wurde im letzten Jahr zum Regelfall.

Wir fordern daher, dass der Stadtrechnungshof Einsicht in die Finanzgebarung der Parteien erhält und dass auf Ebene der Stadt eine Beschränkung der Wahlkampfkosten mit entsprechenden Sanktionsmöglichkeiten bei Nichteinhaltung eingeführt wird.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs – ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Der Gemeinderat bekennt sich zu einer Beschränkung der Wahlkampfkosten für Gemeinderatswahlen. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, bis Oktober 2019 unter Einbeziehung des Stadtrechnungshofes eine Richtlinie für eine Wahlkampfkostenbeschränkung auf Basis des Bundesgesetzes über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012) für Graz zu erarbeiten. Für den Fall der Nichteinhaltung der Wahlkampfkostengrenze sind entsprechende Sanktionsmöglichkeiten (z.B. teilweiser Entfall der Förderung für das Folgejahr) vorzusehen.
- 2) Der Gemeinderat bekennt sich dazu, dass der Stadtrechnungshof die Kompetenz und den Auftrag erhält, in die Finanzgebarung der Parteien und Gemeinderatsklub Einsicht zu nehmen und die Verwendung der Partei- und Klubförderungen, die an Parteien geflossenen Spenden sowie

die Einhaltung der Obergrenze bei den Wahlkampfkosten zu überprüfen. Bei Nichteinhaltung sind entsprechende Konsequenzen vorzusehen. Die Präsidialabteilung wird beauftragt, bis Oktober 2019 ein diesbezügliches Gemeinderatsstück vorzubereiten.